

Beglaubigte Abschrift

[REDACTED]



Rechtskräftig seit 03.04.26
Düren, 08.04.26
als Urkundsbeamtin
der Geschäftsstelle

EINGEGANGEN
24. April 2026
ANWALTSKANZLEI BEX

Amtsgericht Düren

IM NAMEN DES VOLKES

Urteil

In der Strafsache

gegen [REDACTED]

geboren am [REDACTED]
deutscher Staatsangehöriger, ledig,
wohnhaft [REDACTED]

wegen Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen

hat das Amtsgericht Düren
aufgrund der Hauptverhandlung vom 18.03.2026 und 26.03.2026,
an der teilgenommen haben:

Richter am Amtsgericht [REDACTED]
als Richter

[REDACTED] (18.03.2026)

[REDACTED] (26.03.2026)

als Vertreter/Vertreterin der Staatsanwaltschaft Aachen
Rechtsanwalt Bex aus Aachen
als Verteidiger des Angeklagten [REDACTED]

Justizbeschäftigte [REDACTED] (18.03.2026)

[REDACTED] (26.03.2026)

als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

für Recht erkannt:

■ wird freigesprochen.

Die Kosten und die notwendigen Auslagen des Angeklagten trägt die Staatskasse.

Gründe

(abgekürzt gemäß § 267 Abs. 5 StPO)

Der Schuldvorwurf ergibt sich aus dem Strafbefehl vom 11.11.2024.

■ var freizusprechen, weil die ihm zur Last gelegte Straftat aus tatsächlichen Gründen nicht festgestellt werden konnte.

Die Kostenentscheidung ergibt sich aus den §§ 464, 467 StPO.

■

Richter am Amtsgericht

Beglaubigt

Urkundsbeamter/in der Geschäftsstelle

Amtsgericht Düren

